

I
01
Herrn Nemitz

**Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00672/2022 Mitglieder der Stadtvertretung
Martin Molter, Heiko Steinmüller, Lothar Gajek
Betreff: Ganztägige Parkgebühren im Innenstadtbereich**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Verkehrsversuch zu prüfen und bei rechtlicher Zulässigkeit durchzuführen, dass die Parkgebühren im Innenstadtbereich in den Parkzonen für Anwohnerparkausweise 24 Stunden am Tag, an sieben Tagen in der Woche erhoben werden. Im Ergebnis soll der Stadtvertretung auf der Grundlage der Ergebnisse des Verkehrsversuches ein Vorschlag unterbreitet werden, ob die Parkgebühr so dauerhaft erhoben werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Auf die Stellungnahme zum Ursprungsantrag wird verwiesen.



Bernd Nottebaum